

Bieterbogen

**Zur Teilnahme an der EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der
Unterhaltsreinigung der Hauptfeuerwache**

Zur Alten Dreherei

in D - 45479 Mülheim an der Ruhr

Durch den Oberbürgermeister

ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr

Hans-Böckler-Platz 5

D – 45468 Mülheim an der Ruhr

Der Bieterbogen ist unbedingt vollständig auszufüllen.

Bitte stellen Sie den vollständig ausgefüllten Bieterbogen mit Ihren Angebotsdateien bis zum **XXXXXX** um **XXXXX** Uhr auf das Vergabeportal der Stadt Mülheim an der Ruhr ein.

0. Vorbemerkungen:

Der ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt die Unterhaltsreinigung für die Hauptfeuerwache aus.

Auf dem Vergabeportal der Stadt Mülheim an der Ruhr sind neben diesem Bieterbogen folgende Dateien eingestellt:

- Kalkulationsdatei mit den allgemeinen Vorbemerkungen, die bitte unbedingt erst zu lesen sind
- Leistungsverzeichnis
- Vertragsentwurf
- BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Allgemeine Vertrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Produktblätter
- Checkliste

Anforderung Aufsichtspersonal

Aus der Sicht des Auftraggebers ist für die Durchführung der Reinigung der Einsatz von täglichem Aufsichtspersonal (z. B. Vorarbeiter/in) in einem Mindestumfang von 5 % der täglichen Reinigungsstunden erforderlich und einzusetzen.

Der nachfolgende Bieterbogen und die mit ihm vollständig einzureichenden Unterlagen dienen u.a. dazu, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit interessierter Unternehmen zu ermitteln.

Die von dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Daten werden von der Stadt Mülheim vertraulich behandelt und keinem Dritten zur Kenntnis gegeben.

Eine Besichtigung des Objektes wird empfohlen. Hierzu können Sie sich zwecks Terminvereinbarung bitte mit Herrn Langenheim (Telefon 0208 – 455-2379) in Verbindung.

Die Reinigung des Objektes (Montag – Samstag) muss morgens ab 06:00 Uhr beginnen.

Einsatz von Nachunternehmern:

Es werden nur Nachunternehmer zugelassen, die vor deren Einsatz bei dem AG vorgestellt werden. Der AG behält sich vor, nach Prüfung, den Nachunternehmer aus wichtigem Grund abzulehnen.

Die von dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Daten werden von der Stadt Mülheim vertraulich behandelt und keinem Dritten zur Kenntnis gegeben.

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe der Unterhaltsreinigung der Hauptfeuerwache
der Stadt Mülheim an der Ruhr

I. Angaben zum Unternehmen:

I.1. Unternehmenssitz

Name / Anschrift:			
Inhaber / Partner / Gesellschafter:			
(bei juristischen Personen: bevollmächtigter Vertreter)			
Unternehmensgründung (Datum):		HR-Nummer: Amtsgericht	
Ansprechpartner: Name			
Vorname			
Position im Unternehmen			
Telefon:			
Telefax:			
Mail:			

Anzahl der Beschäftigten und Führungskräfte in den letzten 3 Jahren,

	2017	2018	2019
Anzahl Beschäftigte			
Anzahl Führungskräfte			

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe der Unterhaltsreinigung der Hauptfeuerwache
der Stadt Mülheim an der Ruhr

I.2. Zuständige Niederlassung / Geschäftsstelle

Zuständige Niederlassung / Geschäftsstelle / Tochterunternehmen			
Name / Anschrift: (ggf. gesonderte Firmierung)			
Gesellschafter:			
(bei juristischen Personen: bevollmächtigter Vertreter)			
Gründung der Niederlassung (Datum):		NL ist personell (ständig) besetzt von ... bis ...	
Niederlassungsleiter: Name			
Vorname			
Berufliche Qualifikation			
Telefon:			
Telefax:			
Mail:			

Angaben nach §46 Abs. 3 Nr. 2 VgV für die Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit dieser Leistungserbringung eingesetzt werden.

	2017	2018	2019	
Beschäftigte				davon in 2019 in folgenden Fachsparten:
Technisches Personal				Gebäudereinigermeister
				Gesellen / Facharbeiter
				Objekt- / Gebiets- / Bezirksleiter
				Vorarbeiter / Teamleiter etc.
Reinigungskräfte				sv-pflichtig
				Geringverdiener
Kaufmännisches Personal				Verwaltung
Auszubildende				technisch
				kaufmännisch

II. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

II.1. Gesamtunternehmen

Angaben zum Gesamtumsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre in € (Netto)		
Jahr	Gesamtumsatz	davon entfallen auf Unterhalts- und Grundreinigung
2017:		
2018:		
2019:		

II.2. Niederlassung / Geschäftsstelle

Angaben zum Gesamtumsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre in € (Netto)		
Jahr	Gesamtumsatz	davon entfallen auf Unterhalts- und Grundreinigung
2017:		
2018:		
2019:		

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe der Unterhaltsreinigung der Hauptfeuerwache
der Stadt Mülheim an der Ruhr

II.3 Referenzen:

Vorstellung von mindestens 2 Referenzprojekten die in der Größe und Beschaffenheit vergleichbar mit der Hauptfeuerwache sind.

	Referenz 1	Referenz 2
Auftraggeber: Ansprechpartner mit Telefon-Nr.		
Ansprechpartner im Unternehmen Wäre dieser Mitarbeiter im Auftragsfall in die Betreuung der Stadt Mülheim eingebunden?		
Zuständige Niederlassung		
Fachlicher Schwerpunkt		
Art des Auftrages / Vertragsbeginn und Laufzeit und Reinigungsfläche in m ²		
Auftragssumme (€ pro Jahr)		
Im Auftrag zusätzlich ausgeführte Leistungen (Gestellung von Hygienematerial, Speisenversorgung, Spüldienste, Logistik etc.)		
Anteil reinigungsfremder Leistungen am gesamten Auftragsvolumen (in %)		

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe der Unterhaltsreinigung der Hauptfeuerwache
der Stadt Mülheim an der Ruhr

III. Für das Projekt Stadt Mülheim vorgesehene Mitarbeiter

(Als Anlage können Lebensläufe, Projektlisten mit Erläuterung der jeweils wahrgenommenen Funktion und Qualifikationsnachweise beigelegt werden.)

	Objektbetreuer / Objektleiter / Gebiets- Bezirksleiter (übergeordnet)	Objekt- verantwortlicher (stationär)	Stv. Objekt- verantwortlicher (stationär)	weitere Mitarbeiter (z.B. Hygienefachkräfte, Desinfektoren)
Berufsausbildung und -abschluss				
Berufserfahrung in Jahren/ vergleichbare Projekte mit entsprechender Funktion				
Zusatzqualifika- tionen (Schulungen/ Fortbildungen im Bereich Gebäudereinigung)				
Anstellung im Unternehmen seit oder freier Mitarbeiter				

Ist Ihr Unternehmen ein Meisterbetrieb?

Ja / Nein

Wenn JA - (Bitte aktuelle Bestätigung beifügen)

Sind Sie in der Handwerksrolle eingetragen?

Ja / Nein

Wenn JA - (Bitte aktuelle Bestätigung beifügen)
(Informatorische Abfrage, keine Bepunktung)

Sind Sie Mitglied in der Innung des Gebäudereinigerhandwerks?

Ja / Nein

Wenn JA - (Bitte aktuelle Bestätigung beifügen)
(Informatorische Abfrage, keine Bepunktung)

Eigenerklärung zu Kooperationen und Nachunternehmern

Wir erklären, dass keine / folgende* wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen besteht, und dass wir auf folgende Art auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammen arbeiten werden.

Verknüpfung mit anderen Unternehmen:

Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen

*** Unzutreffendes ist zu streichen**

Anmerkungen: Kooperationen in Form von Arbeitsgemeinschaften sowie Nachunternehmer sind grundsätzlich zugelassen. Alle vorstehenden Bedingungen gelten jedoch für Kooperationspartner und Nachunternehmer gleichermaßen. Für jedes Unternehmen ist daher ein separater Bewerbungsbogen, einschließlich aller erforderlicher Unterlagen vorzulegen.

Eigenerklärung zu Ausschlusskriterien gem. §§ 123 und 124 GWB

Wir erklären, dass folgende Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen.

- 1.) [§ 129 des Strafgesetzbuchs](#) (Bildung krimineller Vereinigungen), [§ 129a des Strafgesetzbuchs](#) (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder [§ 129b des Strafgesetzbuchs](#) (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)
- 2.) [§ 89c des Strafgesetzbuchs](#) (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach [§ 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs](#) zu begehen,
- 3.) [§ 261 des Strafgesetzbuchs](#) (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)
- 4.) [§ 263 des Strafgesetzbuchs](#) (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden
- 5.) [§ 264 des Strafgesetzbuchs](#) (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.
- 6.) [§ 299 des Strafgesetzbuchs](#) (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- 7.) [§ 108e des Strafgesetzbuchs](#) (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- 8.) den [§§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs](#) (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit [§ 335a des Strafgesetzbuchs](#) (Ausländische und internationale Bedienstete),
- 9.) [Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung](#) (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

10.) den [§§ 232, 232a Absatz 1 bis 5](#), den [§§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches](#) (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Ein Unternehmen kann zu jedem Zeitpunkt aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder

oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Nr. 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Mir / Uns ist bekannt , dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ausgeschlossen wird, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass

1. Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, durch die die Integrität von Unternehmen infrage gestellt wird.

4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. ein Unternehmen

a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

[§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes](#), [§ 98c des Aufenthaltsgesetzes](#), [§ 19 des Mindestlohngesetzes](#) und [§ 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes](#) bleiben unberührt

Anlage 3

Eigenerklärung zu nach § 21 SchwarzArbG und § 21 ArbEntG

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 21 SchwarzArbG wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

oder

nach § 23 ArbEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze, sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Nachunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung beziehungsweise bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben.

Ein fehlender Nachweis kann innerhalb von 5 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden. Erfolgt dies nicht, wird das Angebot ausgeschlossen.